

Beschluss

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 25. Juni 2014

§ 21

Fortführung der Gleichstellungskommission des Kantons Glarus; Änderung der Verordnung zum kantonalen Gleichstellungsgesetz

(Berichte Regierungsrat, 1.4.2014; Kommission Finanzen und Steuern 5.6.2014)

Thomas Kistler, Niederurnen, Kommissionspräsident, empfiehlt namens der einstimmigen Kommission die Fortführung der Gleichstellungskommission. – Zu dieser Vorlage gab es in der Kommission keine einzige Wortmeldung. Sie war völlig unbestritten. Dazu beigetragen hat sicherlich der Umstand, dass die Gleichstellungskommission gute Arbeit leistet: ohne grossen Aufwand und doch mit viel Energie. Dafür gebührt der Gleichstellungskommission unter der Leitung von Kollegin Renata Grassi Slongo Dank. – Zu danken ist ebenso dem Ratschreiber Hansjörg Dürst für die Begleitung und Erläuterungen, Anna Baumgartner für das Verfassen des Protokolls und den ehemaligen Kommissionskollegen.

Renata Grassi Slongo, Niederurnen, Präsidentin der Gleichstellungskommission, geht auf Gleichstellungsfragen ein und erläutert die Arbeit der Kommission. – Das Messbare an der Gleichstellungsarbeit sind die gesetzlichen Grundlagen. Die rechtliche Gleichstellung von Mann und Frau ist in der Schweiz und im Kanton Glarus weitgehend vollzogen. Die tatsächliche Gleichstellung in allen gesellschaftlichen Bereichen ist hingegen schwierig zu messen. Rollenstereotypen halten sich hartnäckig. Dies zeigt sich in der Berufswahl von jungen Frauen und Männern, aber auch in der Lohnungleichheit, in der Verteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit, in der nicht vorhandenen Wahlfreiheit in der Erwerbs- und Familienarbeit von Männern und Frauen, im tieferen Frauenanteil in Führungspositionen und Politik oder im mangelnden Angebot an Teilzeitarbeit für Männer. Diese Beispiele sind Ausdruck der noch nicht vorhandenen Chancengleichheit – Tatsachen, die vielfach unerkannt sind und unbeabsichtigt weiterbestehen. Die Gleichstellungskommission soll sensibilisieren, aufmerksam machen, anregen. So sieht sie ihre Arbeit im sehr eng gesteckten Rahmen der personellen und finanziellen Möglichkeiten. Man bemüht sich um Vernetzung mit ausserkantonalen Fachkreisen, um Zugang zu Know-how zu erhalten und Synergien zu nutzen. So ist etwa die Einbindung in die Konferenz Chancengleichheit Ostschweiz und Liechtenstein gut. Der Kanton Glarus wird dadurch wahrgenommen. Dasselbe gilt für die Trägerschaft des „Nationalen Zukunftstages – Seitenwechsel für Mädchen und Buben“, die für und mit dem Kanton Glarus den Nationalen Zukunftstag im Glarnerland organisiert. – Gegenüber kantonalen Fachstellen, wie sie in den meisten Kantonen bestehen, ist der Aktionsradius der Gleichstellungskommission aufgrund ihrer Organisationsform sehr begrenzt. Sie trifft sich zu fünf Sitzungen pro Jahr, dazwischen wird viel Freiwilligenarbeit geleistet. Diese braucht es, um Projekte, Anlässe und andere Aktivitäten, wie sie im Bericht unter Ziffer 4 beschrieben sind, umzusetzen. – Zu danken ist den Mitgliedern der Gleichstellungskommission für ihr

Engagement und Anna Baumgartner, Mitarbeiterin der Staatskanzlei, welche die Arbeit der Kommission sehr unterstützt.

Abstimmung: Den Anträgen von Kommission und Regierungsrat wird zugestimmt. Die Gleichstellungskommission wird vorläufig bis Ende der Amtsdauer 2018–2022 weitergeführt. Die Verordnung zum Gleichstellungsgesetz wird in Artikel 5 Absatz 1 entsprechend angepasst.